



LANDESJAGDVERBAND BAYERN -
Bayerischer Jagdverband

Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen (Tel.: 089/990 234 0, Fax: 089/990 234 35)

Zuschussantrag für Maßnahmen zur Biotopverbesserung

1. Angaben zum Antragsteller

Kreisgruppe:	
Name d. Antragstellers:	
Straße:	Ort:
Tel. / Fax:	Datum:

2. Angaben zum Pflanzort (bei Sammelanträgen ggf. eigene Liste)

Landkreis:	Gemeinde(n) Gemarkung:
Revier(e):	Flurstücknummer(n):
<u>Einverständniserklärung des Grundeigentümers oder Verfügungsberechtigten:</u>	
Grundeigentümer:	Datum / Unterschrift
Übersichtskarte beilegen (Maßstab 1:5000):	

3. Angaben zu den Maßnahmen

Streuobst:	Stückzahl Bäume:
Buntbrachemischungen:	Hektar:
Hecken und Feldgehölze:	
Lfm bzw. m ² und Reihenformat angeben:	
Einzelmaßnahmen:	
Datum, Unterschrift Kreisgruppe: _____	
Datum, Unterschrift Revierinhaber: _____	

Hinweise und Fördersätze

- Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen eines ausreichenden Mittelbestandes.
- Die Förderung von Biotopmaßnahmen erfolgt nicht mehr über anteilige Übernahmen der Gesamtkosten einer Maßnahme, sondern über feste Fördersätze.
- Die Maßnahmen dürfen bei Antragstellung noch nicht begonnen sein!
- Es muss eine Einverständniserklärung des Grundeigentümers oder Verfügungsberechtigten vorliegen sowie ein Lageplan 1: 5000. Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein, dass es sich nicht um eine Hofbegrünung handelt.
- Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises!
- Der Verwendungsnachweis soll unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch am Ende des auf den Förderbescheid folgenden Jahres erfolgen.
- Flächen, die im bayerischen Kulturlandwirtschaftsprogramm gefördert werden, sind von einer Förderung durch die Jagdabgabe ausgeschlossen.

1. Streuobst:

Maximaler Förderbetrag pro Baum: **20,- €** inklusive Mehrwertsteuer.

Standweite: 100 m² pro Baum (nur Hochstamm, 1 Pflock 2m lang, 1 Drahtrose, Kokosstricke, unter Umständen Wühlmauskorb).

2. Buntbrachmischung:

Maximaler Förderbetrag pro Hektar: **100,- €** inklusive Mehrwertsteuer bei einer Standzeit von 5 Jahren.

Eine Förderung von Wildackerflächen erfolgt nur vorbehaltlich eines ausreichenden Mittelbestandes (Dauerstrukturen werden bevorzugt unterstützt).

3. Hecken und Feldgehölze:

Maximale Förderbetrag pro 1000 m²: **500,- €** inklusive Mehrwertsteuer pro Antragssteller inklusive Zaun oder Einzelschutz.

Ziel: 1-3-reihige Hecken bzw. Feldgehölze in der freien Landschaft (Mindestabstand zu Gebäuden 100 m) aus standortgerechten Pflanzen, bei einem Pflanzabstand in der Reihe von 1,2 m und einem Reihenabstand von 1,5 m. Mit einer Ausfallquote von bis zu 10 % der Pflanzen kann gerechnet werden.

4. Einzelmaßnahmen:

Nur nach Absprache mit der Geschäftsstelle.

Empfehlung:

Beratung über Naturschutzbeauftragte der Kreisgruppen, Ämter für Landwirtschaft und Forsten oder Untere Naturschutzbehörden.